

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den Oberamtsbezirk Calw.

N^o 6.

Mittwoch den 19. Januar

1848.

Amtliches.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Weil. Georg Friedrich Belte, Tagelöhners von Bieselsberg, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag den 12. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Bieselsberg vorgenommen werden.

Den Schuldbheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 3. Januar 1848.

K. Oberamtsgericht.
L i n d a u e r.

Neuenbürg.

Kameralamtl. Fruchtmehlverkauf.

Nächsten Samstag den 22. Januar,
Vormittags 11 Uhr,

werden auf dem Fruchtkasten einige Centner zusammengesiebes Roggenmehl im Aufstreich verkauft.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Preis des guten Roggenmehls auf 4 fl. per Centner herabgesetzt wurde.

K. Kameralamt.
Pflüger.

Neuenbürg.

Hausverkauf.

Dem Christian Friedrich Walter, Schmied dahier wird am

Freitag den 28. Januar 1848,
Nachmittags 3 Uhr,

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mit eingerichteter Schmiedwerkstätte in der obern Vorstadt, in der III. Straße, wiederholt im öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhause verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 28. Dezember 1847.

Stadt-Schuldbheissenamt.
Fischer.

Neuenbürg.

Hausverkauf.

Am Samstag den 29. Januar 1848,
Nachmittags 3 Uhr,

wird auf dem hiesigen Rathhause der dritte Theil an einer zweistöckigen Behausung, worunter ein gewölbter Keller, über der Enz, in der äussern Vorstadt IV. Straße und der dritte Theil an einem Schweinstalle und Holzlege dabei, dem Johann Michael Schnepf, Fuhrmann dahier, im Exekutionswege öffentlich verkauft, wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.

Den 31. Dezember 1847.

Stadtschuldbheissenamt.
Fischer.

Neuenbürg, den 17. Januar 1848.

Die Stelle eines Vorstands der Bau- und Feuerschau ist dem Stadtrath Christian Friedrich Walter, Werkmeister, dieselbe des Brodschauers und Brodwägers dem Stadtrath Ludwig Friedrich Blaisch, Schreinermeister und dieselbe eines zweiten Visitators der Trinkgefäße der Wirthschaft dem Stadtrath Johann Friedrich Bayer übertragen worden. Ueber die Abwesenheit des Stadtschuldbheissen Fischer wird

Stadtrath Dittus das Stadtschuldheissenamt besorgen, für die Rathschreiberei ist noch kein Stellvertreter gefunden.

Stadtschuldheissenamt.
Fischer.

Oberkollwangen,
Oberamts Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in diesem Platte früher schon beschriebene Liegenschaft des weiland Mätthäus Kusterer, gewesenen Bauers dahier, wurde bei einem Anschlag von 13,518 fl. im ersten Aufstreiche zu 11,682 fl. angekauft und wird nun die zweite und letzte Versteigerung derselben am Montag den 24. dieses Monats,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden, später aber ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden. Weitere Kaufs Liebhaber, hier Orts unbekannt mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 11. Januar 1848.

R. Amtsnotariat Teinach.
Schramm.

Herrenalb.

Schildwirthschaft- und Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des Ochsenwirths und Posthalters Schmidt dahier, wird am Mittwoch den 2. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

dessen sämtliche Liegenschaft, bestehend in dem Wirthshaus zum Ochsen, mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit und den dazu gehörigen Nebengebäuden, sowie dessen Bierkeller,

circa 2 Morgen Gras- und Rükchengarten beim Haus und

1 Morgen Acker im Kennberg,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft, wozu man diesseits unbekannte Liebhaber mit gemeinderäthlichen Vermögens-zeugnissen versehen, einladet.

Den 4. Januar 1848.

Gemeinderath.

Grunbach.

Gläubiger-Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Christof Friedrich Burghard, alt

Kronenwirth und Holzhändler dahier, aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen

bei dem Unterzeichneten anzumelden und dokumentirt nachzuweisen, widrigenfalls sie es sich im Unterlassungsfall selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der demnächst vorzunehmenden Eventualtheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 13. Januar 1848.

Schuldheiß Rittmann.

Herrenalb.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Mittwoch den 2. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier dem Gottfried Rothfuß von Zieslensberg, Gemeindebezirks Herreralb ein halbes Haus und einige Güterstücke im Anschlag zu 600 fl.

an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Januar 1848.

Gemeinderath.

Herrenalb.

Holzkohlenverkauf.

Am Samstag den 29. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

werden dem Christian Baumann ungefähr 40 Mefß gutgebrannte Holzkohlen auf dem Rathhaus im Exekutionswege verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Januar 1848.

Schuldheiß Waidner.

Landwirthschaftliches.

Bericht

über die

Gauversammlung

zu

Calw

am 24. November 1847.

Im Rathhaussaale zu Calw versammelten sich gegen 140 Männer, zum größeren Theile Landwirthe aus den Bezirken Calw und Nagold, zur Besprechung über verschiedene Fragen, welche von einer vorbereitenden Versammlung in Teinach aufgestellt und öffentlich bekannt gemacht worden waren.



Der Vorstand des Calwer landwirthschaftl. Bezirksvereins, Pfarrer Klinger von Gehingen bewillkommte die Versammelten mit schönen Worten und Herr Regierungsrath v. Doppel begrüßte die Versammlung im Namen der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins, welcher ihn zur Theilnahme an der Gauversammlung abgesendet hatte.

Die erste Frage betraf das auf dem Schwarzwald übliche Felderbrennen. Alle Anwesenden, welche darüber sprachen, tüchtige Bauern vom Schwarzwald, waren darin einig, daß das ein unnöthiger und sehr schädlicher Gebrauch sey; denn mit dieser Holzverschwendung verbrenne man vor Allem andern die fetten nähernden Bodentheile. Die Rüben zwar, sagten einige, gedeihen besser in gebranntem Boden, aber wenn sie nicht anders zu ziehen wären, so lasse man lieber sie ganz weg, und baue etwa Angersfen, welche das Bodenbrennen nicht nöthig haben und ebensoviel ergeben und den Dung, den sie brauchen, reichlich wieder selbst liefern. Ueberhaupt würden Compostbereitung, bessere Fruchtfolge und zweckmäßigere Ackerwerkzeuge dem alten Brennbrauch bald ein Ende machen und es wird deshalb besonders von Herrn Regierungsrath v. Doppel gerathen von Seiten der landwirthschaftl. Vereine auf Einführung besserer Geräthschaften, namentlich des Brabantterpflugs hinzuwirken. Komme noch dazu eine zweckmäßige Fruchtfolge, eine Bestellung des Sommerfeldes so daß der Boden den Winter über der Luft ausgesetzt bleibt, Stallfütterung und Streu genug, so werde es bald besser werden. Wegen Verbesserung der Fruchtfolge, macht Herr Stadtschultheiß Schuldt den Antrag: die Regierung zu bitten, sie möchte nächstes Frühjahr einen tüchtigen Landwirth schicken, der sich längere Zeit auf dem Wald aufhalten und an Ort und Stelle das zweckmäßigste Wirthschaftssystem zeigen könnte. Dazu kommt eine weitere Bitte um Einrichtung einer Musterwirthschaft auf dem Schwarzwald und um Einleitung, daß Nadelholzstreu zu billigen Preisen abgegeben werde. Bei Erwähnung der Nadelholzstreu wird aber vor der Ansicht gewarnt, welche viele Landwirthe haben: daß das Heil der Felder immer nur aus dem Forste kommen müsse; ein zweckmäßig verwaltetes Gut oder Gütchen kann und muß sich selbst erhalten.

Sofort kamen die Mühlbannrechte zur Sprache, auf welche besonders die Calwer schlimm zu sprechen sind; denn dort geht es so weit, daß die Bäcker jährlich verlost werden, bei welchem Müller sie mahlen müssen; es wird beschlossen, die Regierung um Abschaffung dieser Rechte zu bitten.

Ob man das Getreide beim Handel wägen oder messen soll, ist eine weitere Frage. Einige meinen, so lange nicht statt des Meses die Wage eingeführt sey, hören die Plakereien und Täuschungen beim Fruchthandel nicht auf; andere sagen: wer beim Messen betrüge, werde auch beim Wägen nicht ehrlich werden. Doch erscheint immerhin das Wägen als das Sicherere, weil es aber noch lange anstehen kann, bis es eingeführt ist, so sollten einstweilen auf jedem Fruchtmarke Scheffelmesse aufgestellt werden, weil dabei doch weniger gemunkelt werden kann, als beim Simri. Da einige meinen, beim Messen kann durch Rezen der Frucht nicht betrogen werden wie beim Wägen, weil das Rezen die Frucht schwerer mache, so wird erwiedert, daß Untersuchungen in Hohenheim gezeigt haben, wie allerdings die Frucht durchs Rezen im Gewicht zunehme, aber auch im Meß, und zwar wird das Uebermaß größer als das Uebergewicht.

Die Zehentablösung ist ein weiterer Gegenstand, worüber viel und scharf gesprochen wurde. Vorgeschlagen wird die Verwandlung des Zehnten in eine feste Abgabe. Allein Hr. Dörtenbach bemerkt: das sey eine bedenkliche Umwandlung, denn jetzt gebe der Zehentpflichtige in guten Jahren viel, in schlechten Jahren wenig Zehnten, würde es aber eine feste Abgabe, so müßte in schlechten Jahren so viel gegeben werden, als in guten; für ein Ablösungsgesetz aber sey die Zeit total ungünstig. Dagegen bemerkt Hr. Regierungsrath v. Doppel: die Erfahrungen der letzten theuren Zeit seyen kein Grund, für den Zehnten gar Nichts zu thun. Um dieser verdrießlichen Abgabe los zu werden, spricht sich die Versammlung aus für einen Antrag: die Regierung um ein billiges Zehntablösungsgesetz zu bitten.

Sodann kam die Sprache auf die Bewirthschaftung der Gemeinde-Waldungen. Es wird gesagt: für ihre Controle geschehe zu wenig und zu viel, es sey eine halbe Maßregel. Hr. Oberförster v. Moltke äußert sich dahin:

X

die Aufnahme des Ertrags der Waldungen sollte durch Sachverständige geschehen und neben der Staatscontrole keine von der Gemeinde bestehen. Hr. Revierförster Paulus von Simmozheim klagt darüber, daß die Nutzungspläne oft von solchen gemacht werden, welche nicht die nöthigen Kenntnisse besitzen, wie er selbst einst als Forst-Candidat einen solchen verfertigt habe, der genehmigt, zum Glücke aber nicht befolgt worden sey. Hr. Oberförster v. Moltke trägt vor: in andern Staaten haben die Oberförster die Verpflichtung, die Gemeinde-Waldungen von Zeit zu Zeit zu inspiciren; diß sollte bei uns auch so seyn. Es sollte deswegen in Württemberg so eingeleitet werden, daß die Gemeinde-Waldungen von Zeit zu Zeit durch die Oberförster visitirt werden müssen und daß in Revieren, wo besonders viele Gemeinde-Waldungen sich befinden, und die K. Förster sie nicht besorgen könnten, Corporations-Förster mit denselben Befugnissen, welche den K. Förstern zustehen, aufgestellt werden.

Am Schlusse wird von Hrn. v. Moltke noch vorgeschlagen, in jedem Bezirke auf Corporationskosten Versuchsfelder zu kaufen und Reg.-Rath v. Dypel versichert, daß die Centralstelle die Einführung derselben unterstützen werde. Von Hrn. Regierungsrath v. Dypel wird noch Buchweizen vorgewiesen, sein Bau und Nutzen dargestellt und die Aufforderung an die anwesenden Landwirthe ausgesprochen, diese sichere und sehr nützliche Frucht bei dem bedenklichen Zustand des Kartoffelbaues, häufig anzubauen.

Die nächste Gauversammlung wird am 21. September 1848 im Oberamtsbezirk Nagold gehalten werden.

Um zwei Uhr zog die Versammlung zu einem einfachen Mittagessen ins Waldhorn. Dasselbst war man mit ernstern und heitern Trinksprüchen vergnügt bis zum Abend. Ein Gedicht über die Vorzüge des Schwarzwaldes, von Hrn. Pfarrer Klinger, werde ich wo möglich in einem der nächsten Blätter zur Kenntniß bringen.

Daß die vorliegende Berichterstattung so spät kommt, entschuldige man damit, daß das Protokoll der Versammlung erst am 12. Januar mir zukam.

Ottenhausen, den 14. Januar 1848.

Brock.



Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Einladung.

Um sich vor dem Abgang unseres Herrn Abgeordneten Fischer nach Stuttgart noch einmal um denselben versammeln zu können, werden hiemit alle seine Freunde und Mitbürger zu einer Zusammenkunft auf heute Abend halb acht Uhr in den Gasthof zum Bären freundlichst eingeladen.

Neuenbürg.

Haus-, Küchengarten- und Bau-feldverkauf.

Ich verkaufe meinen Hausanteil, bestehend in der Hälfte an einem großen zweistöckigen Wohnhause am Marktplatz, nebst einem großen Schweinstall im Zwinger, 3 Viertel Baufeld, sammt Küchengarten und Scheuer am Schloßberge und der Straße nach Waldrennach, an den Meistbietenden im Aufstreich.

Das Wohnhaus eignet sich wegen seiner guten Lage und Geräumigkeit für ein jedes Gewerbe bestens; das Baufeld ist von der Schloßsteige aus und der Küchengarten durch seine Lage an der Waldrennacher Steige mit bequemer Ein- und Ausfahrt versehen, auch befinden sich gute tragbare Obstbäume darauf.

Zu einer Verkaufs-Verhandlung hierüber lade ich Kaufsliebhaber auf

Lichtmessfeiertag den 2. Februar 1848, zu Herrn Obersteiger Meinel hier höflichst ein. — Die Verkaufs-Gegenstände können täglich eingesehen und auch ein vorläufiger Kauf inzwischen mit mir darüber abgeschlossen werden.

David Dexe,
Pflästerer.

Neuenbürg.

Ein geordnetes Dienstmädchen wird gesucht und könnte solche sogleich oder bis Lichtmess eintreten; bei wem, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Schrammenzettel vom 15. Januar 1848.

Kernen wurde verkauft:

39 Schfl.	à 16 fl. 45 fr.	653 fl. 15 fr.
8 "	à 16 fl. 42 fr.	133 fl. 36 fr.
11 "	à 16 fl. 30 fr.	181 fl. 30 fr.
6 "	à 16 fl. 15 fr.	97 fl. 30 fr.
64 Schfl.			1065 fl. 51 fr.

Mittelpreis 16 fl. 39 fr.

Aufgestellt blieben: 12 Schfl.

Ackerbohnen wurden aufgestellt: 6 Sri.

Taren:

für 4 Pfund weißes Kernen- oder Weizenbrod	14 fr.
4 Pfund Rückenbrod	12 fr.
4 Pfund schwarzes Brod	11 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen 6 Loth.	

Stadtschultheißenamt. Fischer.

